

¡Fijáte!

Nachrichten

+ Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 541

Mittwoch, 04. September 2013

20. Jahrgang

CICIG: Das Auf und Ab im Kampf gegen die Straffreiheit

Seit 2007 arbeitet die Internationale Kommission gegen Straffreiheit in Guatemala (CICIG). Aus Anlass ihres sechsten Berichtes soll in dieser Ausgabe eine Zwischenbilanz gezogen werden. Neben dem Bericht werden dabei drei aktuelle Entscheidungen der Obersten Gerichte Guatemalas in Verfahren, die CICIG angestrengt hat, vorgestellt. Die Tatsache, dass zwei davon gegen CICIG ausfielen, kann auch als Machtkampf innerhalb der guatemaltekischen Justiz gewertet werden: der korrupte, den Interessen der Mächtigen dienende Teil gegen den auf Aufklärung der Verbrechen und der Straffreiheit bemühte Teil, den CICIG zu unterstützen sucht.

CICIGs sechster Bericht

In ihrem Jahresbericht, der die Zeit zwischen September 2012 und August 2013 abdeckt, berichtet CICIG über die Erfolge und Herausforderungen ihrer Arbeit. In den wichtigsten Zeitungen Guatemalas wird darüber berichtet. In der Öffentlichkeit und in den Medien ist CICIG anerkannt, zumindest bei jenen, die nicht in das System der Straffreiheit involviert sind. Wie an den Umständen, die vor Jahren zum Rücktritt des spanischen Vorsitzenden der CICIG führten, zu sehen ist, kann sich diese Stimmung jedoch jederzeit ändern.

CICIG beginnt mit dem Positiven: Sie sieht die grössten Fortschritte bei der Strafermittlung und –verfolgung, dem Prozess der thematischen Spezialisierungen innerhalb der Staatsanwaltschaft (MP), eine fortschreitende Verbesserung der Kapazitäten und Organisation der Justizinstitutionen, eine höhere Sensibilität innerhalb dieser Institutionen für die Notwendigkeit des Kampfes gegen Straffreiheit und zuletzt die Hilfe der internationalen Gemeinschaft in diesem Kampf. Konkretisieren lässt sich dieser positive Befund wie folgt:

Für das Jahr 2012 sieht CICIG die grössten Erfolge innerhalb der MP darin, dass ihre ErmittlerInnen die Fall-für-Fall-Ermittlung zugunsten einer strategischeren Strafverfolgung abwandeln, zu der auch die Untersuchung von und die Zerschlagung krimineller Banden gehört. Diese Entwicklung schreibt CICIG ihrer Unterstützung der MP durch die spezielle *Staatsanwaltschaft gegen Straffreiheit* (FECI) und anderer Organe zu, die sich insbesondere um den Kampf gegen organisierte Kriminalität richten. Der Bericht nennt in diesem Zusammenhang greifbare Ergebnisse bei Festnahmen, Strafprozessen und Auslieferungen, vor allem bei den Delikten der aussergerichtlichen Hinrichtung, dem Drogen- und Kraftstoffschmuggel, illegale Adoptionen, Geldwäsche und Erpressung. Diese Entwicklung zeigt, dass ein Rückgang bei den verschiedenen Formen der Straffreiheit in diesem Land Realität werden könne, dass also Guatemala ein Rechtsstaat werden könne.

Der Staatsanwaltschaft hat CICIG Hilfe angeboten sowohl durch technische Un-

Inhaltsverzeichnis

CICIG: Das Auf und Ab im Kampf gegen die Straffreiheit	1
Verurteilungen wegen extra-legalen Hinrichtungen im Pavón und anderswo.....	4
Das DPI tritt in Kraft-Verfassungsgericht setzt dem alten Pass ein Ende!.....	4
PDH geht gegen Direktor der Stiftung gegen Terrorismus vor.....	5
Die Geschichte von Monte Olivo...5	
FIDH ermahnt Verfassungsgericht wegen Entscheidung im Genozidprozess.....	7
Kommission für indigene Völker. .7	

terstützung verschiedener Abteilungen als auch mittels Fortbildungen. Daraus, dass der Vorschlag der CICIG von 2011, ein Sekretariat für Internationale Angelegenheiten und Kooperation einzurichten, nun umgesetzt wurde, folgten greifbare Verbesserungen bei der internationalen Zusammenarbeit, die sich etwa in einem Anstieg der Zahlen der juristischen Amtshilfe und der Auslieferungen festmachen lassen. Auch förderte CICIG die Restrukturierung der Direktion für Kriminalanalysen, die nun umgeformt wurde und auch eine Abteilung für Finanzanalysen hat. Aktuell hat diese Direktion ihre Mitarbeiterzahl von 16 im Jahre 2011 auf nun 70 fast verfünffacht. Bis Ende des Jahres soll die Zahl auf 100 aufgestockt werden.

Die Sicherheitslage ist weiterhin der wichtigste Bereich, um eine effektive Arbeit der MP zu garantieren. Daher werde CICIG verschiedene mit der MP verbundene Institutionen unterstützen, etwa das Büro für den Zeugenschutz. Dieses hat zu 100 % die erste Phase des Projektes erfüllt, also die Bestimmung des notwendigen Bedarfs an Personal, die Neuausrichtung von Aufgabenbereichen, die Reorganisation der operativen Strukturen und die Formulierungen von Verfahrensweisen und ihrer Implementierung. Unterstützung erhielt auch die Abteilung für Sicherheit, was zu signifikanten Verbesserungen in deren strukturellen, administrativen und operativen Umbau und bei der Analyse der verschiedenen Sicherheitsrisiken beitrug.

Während des letzten Jahres gab es auch bedeutsame Fortschritte bei den verschiedenen Phasen der Ermittlung und ihrer Vorbereitung, anders als bei dem „Flaschenhals“, den es in der Phase der Anklageerhebung und bei Gerichtsverfahren häufig zu überwinden gilt. Von den fünf Strafverfahren, die es bis zur Urteilsverkündung gebracht haben, gab es fünf Urteile und 18 Strafen. Zu den wichtigsten Faktoren, die zu diesen Erfolgen beitrugen, gehört, dass die CICIG als Nebenklägerin auftreten durfte. Weiterhin waren der Wert der technischen Beweise, der Sachverständigen und der Zeugen, die Schnelligkeit, mit der einige Prozesse zu Ende gebracht wurden und die Annahme mancher Verfassungsbeschwerden (auch von CICIG eingebracht), die verhindern sollen, dass ein und dieselben Richter die Gesetze in ihren Urteilen fehlerhaft interpretieren, von grosser Wichtigkeit.

Allerdings nennt der Bericht der CICIG trotz dieser Fortschritte bei den Ermittlungen und Verurteilungen auch Fehler im Justizsystem Guatemalas: So fehle weiterhin in den Strafverfahren eine effektive und schnelle Entscheidung der RichterInnen bei Anträgen der Staatsanwaltschaft in Bezug auf Verfahrensfragen (Hausdurchsuchung, Haftbefehle, Eingriffe ins Fernmeldegeheimnis, Anträge auf Offenlegung der Bankdaten etc.). Zugleich beklagt CICIG die weiterhin vorhandenen Schwierigkeiten, Verbrechen zu verurteilen und zu sanktionieren, was vor allem an den Fehlern der Justizbehörden bei der Interpretation der Gesetze fest zu machen sei (z.B. im Fall Alaska und der RENAP), oder die Ausdehnung von Prozessen (Fall Rosalinda Rivera) oder Bewährungsauflagen zugunsten der Beklagten oder Veränderungen der Anklagepunkte zugunsten der Beschuldigten (Fälle Pavón, Portillo, Amatitlán).

Im Berichtszeitraum wurden 18 neue Fälle eröffnet, die mit Menschen-, Bürger- und politischen Rechten zu tun hatten, darunter die mutmassliche Existenz illegaler Strukturen im Zusammenhang mit Korruption, Amtsmissbrauch, illegale Vereinigungen, aussergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwinden lassen, Drogentransport, Schmuggel, Erpressung, Drohungen und Mord.

Fortbildungsmassnahmen

CICIG hat seine Anregungen im Hinblick auf eine Verbesserung des strategischen Handelns im guatemal-tekischen Justizwesen fortgesetzt. So wurden im vergangenen Jahr 236 Bedienstete in den Bereichen Kriminalermittlung, Finanz- und Strafanalysen, Sicherheit und Prävention trainiert, ebenso 138 Bedienstete als TrainerInnen von Fortbildungen. Technische Hilfen wurden der Staatsanwaltschaft, dem Innenministerium, der Nationalen Zivilpolizei (PNC), der Generaldirektion für Kriminalermittlungen (DIGICIRI), den Justizorganen (OJ), der Generalprokuratur der Nation (PGN), dem Rechnungshof und der Oberste Steuerbehörde (SAT) geleistet.

CICIGs Liste korrupter RichterInnen

Bereits seit einigen Jahren hat CICIG begonnen, eine Liste von RichterInnen zusammenzustellen, von denen sie annehmen, dass sie korrupt waren, falsche Urteile zugunsten von kriminellen Strukturen gefällt haben etc. So hat der Vorsitzende der CICIG, der Costaricaner Francisco Dall'Anese am 29. November vergangenen Jahres dem Obersten Gerichtshof und der Staatsanwaltschaft einen 95-seitigen Bericht mit dem Titel „Die RichterInnen der Straffreiheit“ übergeben. Darin werden detailliert Urteile von 18 RichterInnen beschrieben, die nach Auffassung der CICIG das guatemaltekische Recht gebeugt und kriminelle Strukturen begünstigt haben.

Die Staatsanwaltschaft hat auf der Basis dieses Berichts begonnen, erste Anträge auf Anklageerhebungen beim Obersten Gerichtshof zu stellen, die wiederum UntersuchungsrichterInnen beauftragten, jedem einzelnen Fall, der in dem Bericht erwähnt wird, nachzugehen und der zuständigen Kammer zuzuleiten. Dies ist bis jetzt in acht von 18 Fällen der genann-

ten RichterInnen geschehen. Zu den genannten RichterInnen gehörten auch jene, die zugunsten des Ex-Präsidenten Alfonso Portillo entschieden hatten: Jerónimo Xitumul, Patricia Veras Castillo und Coralia Contreras. Ebenso genannt werden die JugendrichterInnen Mario Peralta Castañeda und Rossana Mena Guzmán, die Teil eines Rings für illegale Adoptionen sein sollen.

Rückschläge im August

Der Oberste Gerichtshof entschied am 6. August, die Anklageerhebung gegen die RichterInnen der ersten Strafinstanz, José Eduardo Cojulún Sánchez, Silvia Violeta de León und Silvia Morales Asencio, die ebenfalls auf der Liste der „RichterInnen der Straffreiheit“ genannt wurden, abzulehnen.

Carlos Aguilar

Am 8. August entschied sich der Oberste Gerichtshof gegen die von der Staatsanwaltschaft beantragten Aufhebung der Immunität gegen den Richter der Zweiten Strafkammer, Carlos Aguilar. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm gesetzwidrige Urteile vor und dass er die CICIG vom Fall Rosenberg entbunden habe, da er als damaliger Präsident der Vereinigung der RichterInnen und JustizbeamtInnen sich deren Einmischung in die „Unabhängigkeit der Justiz“ verboten habe.

In dem Antrag des Untersuchungsrichter Rudy Marlon Pineda Ramírez an die CSJ hatte dieser - anders als die Staatsanwaltschaft - dem Obersten Gerichtshof empfohlen, keinen Prozess gegen Aguilar zuzulassen, da der Richter „nicht in gesetzeswidrige Handlungen verwickelt“ sei.

Aguilar zeigte sich hochofrenet über das entsprechende Urteil der CSJ und sagte, dass dieses zeige, dass es keinerlei verwertbare Beweise gegen ihn gebe. Seine Urteile seien durch höhere Instanzen bestätigt worden, daher könnten sie nicht gesetzwidrig gewesen sein.

Fausto Corado

Schlusspunkt der Ablehnungen des CSJ gegen die Anträge der CICIG und Staatsanwaltschaft ist diejenige vom 21. August im Fall des Richters Fausto Corado. Ihm wurde vorgeworfen, dass er während seiner Arbeit als Untersuchungsrichter nicht das Urteil des Richters Mario Peralta aufgehoben habe. Peralta wird in Verbindung gebracht mit einem Netz von Menschenhändlern, die in Escuintla ihr Unwesen trieben. Laut dem CICIG-Bericht, habe Corado einen ballistischen Beweis, der das fehlerhafte Handeln Peraltas nahe gelegt hätte, nicht berücksichtigt.

Der Präsident der CSJ, Gabriel Medrano, erklärte, dass der Antrag abgelehnt worden sei, da das Delikt des Amtsmissbrauchs nur dann begangen werden könne, wenn es sich um ein Gerichtsurteil handle, nicht aber auf der Grundlage eines Berichts (der CICIG). In dem Bericht werden jedoch fünf weitere Justizprozesse aufgeführt, in der Corado mutmasslich illegale Strukturen begünstigt habe. In einem davon wird Corado vorgeworfen, im Falle der Veruntreuung von 40 Millionen Quetzales aus dem Innenministeriums, in der die beiden Ex-Minister Salvador Gándara und Raúl Velásquez Medrano verwickelt waren, unzureichende Bewährungsauflagen verfügt zu haben.

Ein Erfolg der CICIG vor Gericht: Fraijanes II

Die erste Appellationskammer gab der Staatsanwaltschaft (MP), der Generalprokuratur der Nation (PGN), dem Rechnungshof und CICIG in ihrer Berufung gegen das Urteil des Richters Walter Villatoro Recht, der angeordnet hatte, den eröffneten Prozess wegen Unregelmässigkeiten beim Neubau des Gefängnisses Fraijanes II auf den Verwaltungsweg zurückzuführen

Das Urteil des Appellationsgerichts nimmt die Entscheidung vom 22. Februar von Villatoro zurück, die die Strafverfolgung von Salvador Gándara und Raúl Velásquez, die Ex-Innenminister sowie gegen Rodrigo Lainfiesta Rimola und seinem Cousin Juan Diego Lainfiesta Cajas zu stoppen. Es nannte die Entscheidung Villatoros „nicht gesetzesgemäss“, da das Verwaltungsverfahren unabhängig vom Strafverfahren sei und daher folgten sie der Argumentation der Staatsanwaltschaft, die „darauf basierte, dass das Strafverfahren weiterverfolgt werden muss.“

Mauricio Berreondo, Anwalt von Gándara, erklärte hingegen, dass das Urteil der Ersten Kammer Fehler enthalte, da die RichterInnen den zivilrechtlichen Prozess in ihrer Bedeutung verkennen“. Er kündigte an, alle rechtlich möglichen Schritte zu beschreiten, da das Urteil gesetzwidrig sei, wie ein Verfassungsurteil nahelege, nach dem ein ziviler Prozess entschieden sein müsse, und erst dann ein Strafverfahren beginnen dürfe.

Der Prozess wurde eröffnet, nachdem Unregelmässigkeiten bei den Verträgen und Arbeiten beim Neubau des Gefängnisses Faijanes II festgestellt waren. Dieses war 2009 von Gefangenen niedergebrannt worden.

Das Projekt hat den Staat 17,4 Millionen Quetzales gekostet und nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft seien die beiden ehemaligen Innenminister in strafrechtlich relevanter Weise dafür verantwortlich, die einen Vertrag mit den legalen Repräsentanten der NRO Fundech für Bauarbeiten abgeschlossen hatten. Salvador Gándara war kurz in Untersuchungshaft, später aufgrund von Bewährungsauflagen wieder in Freiheit; ähnlich war es bei Raúl Velásquez. (Cicig.org EP, PL, SV)

Verurteilungen wegen extra-legalen Hinrichtungen im Pavón und anderswo

Guatemala Stadt, 8- Aug. Am 8. August gab die Präsidentin des Kammergerichts B, Jannette Valdez, die Urteile im Prozess um die Todesfälle von Angeklagten in den Gefängnissen Pavón, Cuevas Santa Rosa und Zacapa bekannt: Victor Hugo Soto Diéguez wurde zu 33 Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, die ehemaligen Angehörigen der Einheit, Víctor Manuel Ramos Molina und Axel Martínez Arriaza, wegen Entführungen zu 25 Jahren, während Aldo Figueroa, der Bruder des ehemaligen Subdirektors für Ermittlungen der PNC, Javier Figueroa, nur 15 Jahre bekam. Die übrigen Angeklagten, María del Rosario Melgar und die Polizisten Francisco González Ibáñez, Nicolás Camajá und Emanuel Rivera Gálvez, wurden freigesprochen. Valdez entschuldigte sich ausdrücklich bei ihnen, dass sie in Untersuchungshaft waren, obwohl die Anklagen gegen sie jeglicher Grundlage entbehrten.

Die Richterin bezog auch Stellung zu der Form, wie in den drei Fällen (Pavón, Cuevas Santa Rosa und Zacapa mit insgesamt 10 getöteten Beschuldigten) „die Bevölkerung und die Medien über das Geschehen falsch informiert wurden“. Zugleich stellte sie klar, dass im Gefängnis Pavón, am Tag des Geschehens, am 25. September 2006, „ohne Zweifel ein Angriff auf die Beschuldigten stattgefunden hat, und dass es sich um extra-legale Hinrichtungen handelt“.

Soto war der einzige, der für den Fall im Pavón mit vier Toten verurteilt wurde, da es einen Zeugen gab, der am Ort des Geschehens war, als dieser einen nach dem anderen exekutierte und es danach dem damaligen Chef der PNC, Javier Figueroa, meldete: „Der Zeuge aber war nicht gestorben.“, sagte die Richterin. Während Valdez die Urteilsbegründung vorlas, sah sie zu Victor Soto hinüber und erklärte: „Sie sagten, dass sie nicht um Gnade bitten würden, weil Sie auch keine Gnade für ihre Opfer hatten. Aber es ist nie zu spät, um zu lernen.“ Nach der Verurteilung lehnte Soto jeglichen Kommentar ab und seine Angehörigen umringten die Sitzplätze der Presse und baten diese zu gehen, weil Soto nicht reden könne.

Die Richterin Valdez merkte an, dass es eigentlich ungerecht sei, dass Soto „die ganze Schuld“ auf sich geladen habe, da „auch die Personen auf der höheren Ebene - Javier Figueroa, Erwin Sperisen und der damalige Innenminister, Carlos Vielmann - verantwortlich sind, da sie ja nicht dem Plan Pavo folgten, weil sie seit Anbeginn illegal handelten, etwa durch die Entkleidung der Gefangenen, was eine Erniedrigung war.“ Sie rief die Staatsanwaltschaft und CICIG auf, gegen die Vorgesetzten von Soto zu ermitteln.

Für den Tod von Edwin Santacruz, der am 22. Oktober 2006 aus dem Gefängnis El Infiernito in Río Hondo, Department Zacapa, floh, wurde ebenfalls Soto verurteilt, da er „die Anordnung, ihn zu eliminieren“ gegeben habe. Verurteilt wurden auch Axel Martínez Arriaza und Víctor Manuel Ramos Molina, die Santacruz im Inneren eines Autos töteten.

Im Fall Cuevas Santa Rosa konnte nicht abschliessend geklärt werden, wie die beiden Geflohenen umgekommen sind, aber wohl, dass die Polizeiberichte verändert und Beweise eingefügt wurden, um eine Auseinandersetzung vorzutäuschen. Soto wurde in diesem Fall verurteilt, da er diese Manipulationen verantwortet habe.

Aldo Figueroa wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil in seinem Haus 26 Waffen gefunden wurden, die dem Militär gehörten und die ihm sein Bruder Javier überlassen hatte. Dieser legte sie sich zu, als er Subdirektor der PNC war. A. Figueroa wurde wegen illegalem Waffenbesitz zu weiteren fünf Jahren verurteilt.

Das DPI tritt in Kraft - Verfassungsgericht setzt dem alten Pass ein Ende!

Guatemala, 23. Aug. Der bisherige Personalausweis (DPI) gehört der Vergangenheit an, nachdem am 23. August im Diario de Centro America das Urteil des Verfassungsgerichts veröffentlicht wurde, das entschied, dass nun das Dokument zur persönlichen Identifizierung (DPI) das einzige Dokument ist, mit dem sich ein/e BürgerIn ausweisen kann.

Der Exekutivdirektor der Nationalen Registrierungsbehörde (RENAP), Rudy Gallaro, zeigte sich erfreut, dass es mit dieser Entscheidung nun Klarheit gebe. Nun sei die Biometrie auch in Guatemala angekommen.

Präsident Otto Pérez Molina sagte, dass die Exekutive noch eine Verlängerung der alten Pässe zulassen werde, was aber kein Problem sei, da es für die GuatemaltekenInnen Zeit genug gebe, um den DPI zu bekommen. Allerdings gab der Präsident zu erkennen, dass es in einigen Fällen Fehler bei der Weiterleitung von Daten gegeben hätte. Trotzdem hoffe er, dass die DPIs sicher für die kommenden Wahlen genutzt werden können.

Ab heute werde die Beantragung des DPI 85 Quetzales kosten, sowohl beim Erstantrag vor dem 18. Lebensjahr wie auch im Falle von Verlust oder Diebstahl der alten Karte. In den USA wird das 40 \$ kosten und es wird keine Geburtsurkunde nötig sein. Das DPI werde das einzige Dokument sein für alle möglichen Arten von Geschäftsgängen, also um einen Führerschein zu beantragen, Schecks einzureichen, ein Bankkonto zu eröffnen, Kredite aufzunehmen, Dinge zu kaufen oder zu verkaufen oder Erbschaften anzutreten.

RENAP berichtet, dass etwa 150.000 Personen noch keine DPI hätten. Für diese gäbe es vorläufige Pässe. Bis zum 9.

August habe es 9,055.895 Anträge gegeben, 8.561.111 Dokumente seien ausgegeben worden, knapp 500.000 noch nicht. Bei 20.000 waren die Geburtsurkunden verbrannt oder vernichtet, weshalb der Ausgabeprozess bei ihnen etwas länger dauern dürfte.

Der Nationale Zusammenschluss der guatemaltekischen EmigrantInnen in den USA veröffentlichte eine Presseerklärung, in der sie das Urteil des Verfassungsgerichts kritisierte, da es gegen den Artikel 26 der Verfassung verstosse, nach dem „es nicht erlaubt ist, die Ausstellung eines Passes oder Identifikationsdokument abzulehnen“, was aber für die in den USA lebenden guatemaltekischen BürgerInnen zutreffen würde, da RENAP nicht in den USA präsent sei.

PDH geht gegen Direktor der Stiftung gegen Terrorismus vor

Guatemala, 28. Aug. Der Ombudsmann des Menschenrechtsbüros (PDH), Jorge de León, veröffentlichte ein Dokument, in welchem der Präsident der *Stiftung gegen Terrorismus* (Fundación contra el Terrorismo), Ricardo Méndez Ruiz, verantwortlich gemacht wird für die Einschränkung des Rechts auf Handlungsfreiheit und auf freie Vereinigung der MenschenrechtsverteidigerInnen. Es wird Méndez Ruiz nahegelegt, keine weiteren Veröffentlichungen herauszugeben, mit denen die AktivistInnen angegriffen werden. Gleichzeitig wurde eine Kopie des Schreibens an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, die nun entscheiden muss, ob ein Delikt vorliegt und Ermittlungen eröffnet werden.

Aus dem Dokument des PDH geht auch hervor, dass weder das Regierungsministerium noch der Direktor der Nationalen Zivilpolizei etwas gegen die Verleumdungen und Bedrohungen unternommen haben. Der Beauftragte für Menschenrechte des Präsidenten, Antonio Arenales, streitet jegliche Verletzung der Menschenrechte von Regierungsseite ab, da sie nicht an den Bedrohungen beteiligt gewesen sei. Ausserdem erscheinen weder die Stiftung Méndez Ruiz's noch *Avemilgua (Organisation der Veteranen Guatemalas)* im Personenregister der Regierung.

Grund der Aktion des PDH ist eine Anzeige, die sechs Organisationen und weitere 150 Personen stellten. In den letzten Monaten enthielten Kolumnen, Blogs und andere soziale Kommunikationsmittel von Méndez Ruiz schwerwiegende Anschuldigungen gegenüber den klagenden Parteien. Méndez Ruiz beschuldigt sie des Terrorismus und verlangt, dass die AktivistInnen ihre Arbeit einstellen. Unter den Betroffenen befinden sich bekannte Organisationen wie die *Konvergenz für die Menschenrechte*, das *Zentrum für Legale Aktionen für Umwelt und Soziales (CALAS)* und *Österreichische Guatemala-Solidarität*. Man konnte in den Veröffentlichungen unter anderem die Fotos namhafter Personen finden, wie Rigoberta Menchú, Claudia Paz y Paz, Helen Mack, Ricardo Falla – um nur einige zu nennen – und die der Botschaften der USA, Argentiniens, der Niederlande, Schwedens und Norwegens. Vor allem während des Prozesses gegen Ríos Montt erschienen vermehrt Veröffentlichungen von der *Fundación contra el Terrorismo*, offensichtlich mit dem Ziel, die Menschenrechtsbewegung des Völkermordprozesses einzuschüchtern und zu diskreditieren.

Ricardo Méndez Ruiz Valdés ist gemäss den Angaben von Irmalicia Velásquez sozusagen das Vorzeigegesicht der Stiftung, dahinter verbirgt sich aber ein rechtsextremer Sektor. Dieser versucht das Land so zu führen, wie er es zwischen 1954 und 1996, während der Zeiten des blutigen Bürgerkriegs, tat. Zu diesem Sektor zählen Angehörige des Militärs, der wirtschaftlichen Elite und ausländischer Investoren, für die die indigenen Gemeinden Feinde darstellen, da sie vom Staat die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze fordern.

Von Seiten der Menschenrechtsorganisationen, des *Büros der Menschenrechte des Erzbischofs* oder auch des *Büros des Hochkommissionär der Vereinten Nationen* wird die Resolution des PDH begrüsst.(PL)

Die Geschichte von Monte Olivo

Guatemala, 29. Aug. Im Alter von nur 11 und 13 Jahren starben Ageo Isaac Maas Guitz und David Pacay Maas vom Dorf Monte Olivo, Department Alta Verapaz an der Folge von am 23. August 2013 erlittenen Kopfschüssen. Die beiden Kekchi Jungen mussten unschuldig ihr Leben am helllichten Tag lassen, da der Mörder Guillermo Pacay Bol eigentlich dem Gemeindeführer David Chen nachstellte. Diese Tragödie ist ein weiteres Beispiel für die Straflosigkeit, die in Guatemala herrscht. Aber sie geschah nicht ohne Vorgeschichte. Der Täter Guillermo Pacay Bol ist vermutlich Angestellter des Wasserkraftwerks Santa Rita, welches seit geraumer Zeit für Konflikte in der Region sorgt.

In den Tagen der Geschehnisse besuchte die Berichterstatterin der *Interamerikanischen Kommission für die Rechte der Indigenen Völker (CIDH)*, Dinah Shelton, die Hauptstadt Cobán des Departments Alta Verapaz, die in 50 km Entfernung von Monte Olivo liegt. Die Delegation der CIDH war zwischen dem 21. und 30. August in Guatemala, um Informationen über die Menschenrechte der indigenen Völker zu sammeln. Hauptschwerpunkte waren Naturressourcen, die Landproblematik und das Recht auf Information und freie und vorausgehende Volksbefragungen.

Auch Dinah Shelton drückte ihre Besorgnis über das Geschehene aus und vor allem über den Zeitpunkt der Attacke, nämlich in dem Moment, als sie dabei war, mit GemeindeführerInnen über die Probleme, mit denen diese konfrontiert sind, zu sprechen. Es ist zu vermuten, dass auf diese Weise versucht wurde, die Menschen davon abzuhalten, sich der

Berichterstatterin der CIDH gegenüber zu äussern.

Zur Vorgeschichte von Monte Olivo

2008 – wird die Lizenz zum Bau eines Staudamms mit Wasserkraftwerk am Fluss Dolores an die Firma Hidro Santa Rita S.A. vergeben. Dolores mündet in den unteren Flusslauf des Chixoy. Die Kapazität des Wasserkraftwerks soll 25 Megawatt erreichen, was einem mittelgrossen Kraftwerk entspricht. Die Firma kaufte für den Bau Land der Finca Xalaha Canguinic.

2009 – beginnt die Nichtregierungsorganisation CEDER in der Region Entwicklungsprojekte einzurichten, Stipendien zu vergeben, Schreibzeug für Schulen zu verteilen etc. mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und die Gemeindeentwicklungsräte (COCODES) dazu zu bringen, ihre Zustimmung zum Wasserkraftwerk zu geben und letztlich die Verträge zu unterzeichnen. Aus dem CEDER-Programm werden diejenigen ausgeschlossen, die sich gegen den Staudammbau stellen. Direktorin von CEDER ist Claudia Villagrán, ehemalige Sekretärin für Agrarangelegenheiten unter dem Staatspräsidenten Álvaro Colom.

2010 – Erst jetzt erfahren die Gemeinden offiziell vom Bau des Staudamms. Sie beginnen, sich zu organisieren und Versammlungen abzuhalten. 20 Gemeinden unterschreiben ein Dokument, in welchem sie gegen den Bau protestieren. Dies wird dem Gouverneur übergeben, von dem sie aber nie eine Antwort erhalten.

2012 – Im Februar beauftragt die Firma Hidroeléctrica Sta. Rita S.A. ein Unternehmen zum Bau des Staudamms, bringt Maschinerie auf die Finca, nimmt ArbeiterInnen aus den Gemeinden und von ausserhalb unter Vertrag. Darauf folgen Demonstrationen und Verhandlungen durch die Gemeinden mit dem Ergebnis, dass die Firma sich zurückzieht. Gleichzeitig zeigt Hidroeléctrica Santa Rita S.A. fünf Gemeindeführer wegen verschiedener angeblicher Delikte an. Im Januar 2013 wird der Anzeige zugestimmt und es wird Haftbefehl gegen die fünf Personen ausgestellt. Mit Abzug der Firma bittet der Gouverneur von Alta Verapaz, einen Militärstützpunkt in der Gemeinde zu errichten, was am 22. März geschah. Zum gleichen Zeitpunkt zieht eine grosse Demonstration von Indigenas und BäuerInnen von Cobán in die Hauptstadt (siehe ¡Fijáte! 507). Bei einem Treffen mit dem Präsidenten erreichen sie, dass die Militärabteilung aus ihrer Gemeinde wieder abgezogen wird.

Im August verlangen die Gemeinden offiziell eine Überprüfung der Umweltstudie von der Stadtverwaltung. Die Antwort darauf ist eine Budgetkürzung der Gemeinden und die Weigerung der Stadtverwaltung, deren COCODES anzuerkennen.

2013 – Verschiedene Verhandlungen der Firma Hidro Santa Rita S.A, unter anderem mit dem *Komitee der Einheit der BäuerInnen* (CUC), um die Gemeinden von dem Projekt zu überzeugen, bleiben ohne Ergebnisse; auch die Haftbefehle bestehen weiter fort. Das Klima bleibt somit konfliktbeladen. Villagrán setzt sich mit David Chen, einem der Gemeindeführer in Verbindung, aber auch das führt zu nichts. Im März beginnt die Firma, die Strasse in Stand zu setzen. Allerdings nur bis auf Höhe ihrer Finca. Dort werden die Maschinen abgezogen und in der Finca gelagert. Im Juli stecken ca. 50 wütende, da von der Firma entlassene, Personen die Maschinerie des Unternehmens in Brand.

Im August wird Gemeindeführer David Chen massiv bedroht. Am 14. August wollen drei vermutliche Polizisten ihn mit Gewalt und ohne schriftlichen Bescheid verhaften, was aber nicht gelingt. Am 23. August sucht Guillermo Pacay Bol nach ihm, trifft ihn aber in seiner Wohnung nicht an. Er schüchtert den Vater und Bruder mit einer Pistole ein und verletzt dabei die beiden o.g. Jungen lebensgefährlich. Die Berichterstatterin der CIDH erfuhr, dass der Krankenwagen knapp eineinhalb Stunden brauchte, um zu der Gemeinde Monte Olivo zu den beiden verletzten Jungen zu gelangen. Der Jüngere der beiden hätte aufgrund der Schwere seiner Verletzungen in die Hauptstadt gebracht werden müssen. Allerdings war der einzige Krankenwagen kaputt. Währenddessen hält die Gemeinde den Täter Pacay Boy fest und wartet auf die Polizei (PNC) und die Staatsanwaltschaft (MP), die aber nicht kommen. CUC-Mitglieder machen sich am Abend auf, um PNC-Beamte zu suchen, damit sie den Angreifer festnehmen. Allerdings verweigern sich diese, in die Gemeinde zu gehen. Auch Beratungen mit dem lokalen Menschenrechtsbüro bringen sie nicht weiter. Unterdessen treffen mehr und mehr Leute in Monte Olivo ein. Es ist gut möglich, dass Infiltrierte der Firma Hidro Santa Rita S.A. darunter sind. Letztendlich nimmt der Ruf nach Selbstjustiz überhand und Pacay Boy wird am Morgen des 24. August getötet. Die Leiche wird in ein Nachbarort überführt, wo sie die MP endlich in Empfang nimmt und untersucht.

Rolle des Staates

Verschiedenste Indigenas-, BäuerInnen- und Menschenrechtsorganisationen sehen es als Aufgabe des Staates an, Unternehmen, die soziale Konflikte provozieren, in Schranken zu halten, denn ausser sozialen Konflikten provozieren sie auch Mord und Totschlag. Monte Olivo ist nicht der erste Fall, in dem Angestellte von Firmen als Täter von Gewalt angezeigt werden. Es ist ebenfalls Aufgabe des Staates, darüber zu wachen, dass nun Gerechtigkeit für die Angehörigen der Opfer und für die Gemeinde geschieht. Die Realität des Landes sieht nun einmal so aus, dass es im Interesse der Regierung liegt, die wirtschaftlich rentablen Unternehmen, seien es Wasserkraftwerke, der Bergabbau, die Erdölförderung oder Monokulturen zu schützen. Trotzdem, die Staatsanwaltschaft hat die Pflicht zu ermitteln, das Justizsystem muss Schritte unternehmen, denn Menschenleben dürfen nicht ungestraft genommen werden. Der Staat besitzt die Verantwor-

tung für den Schutz der Kinder und darf ihren Tod nicht in Kauf nehmen. Ebenso hat der Staat die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäuser über die notwendigen Materialien verfügen, um den Verletzten und Kranken zu helfen, dass die Krankenwagen schnell abgelegene Gemeinden erreichen, usw. Wirtschaftliche Investitionen müssen sinnvoll eingesetzt werden und dürfen nicht zur gesellschaftlichen Unterdrückung führen. (PL, Carolina Escobar Sarti, CEG, Pressestelle der Indigena- und BäuerInnenorganisationen, Pressestelle der CIDH)

FIDH ermahnt Verfassungsgericht wegen Entscheidung im Genozidprozess

Guatemala, 8. Aug. Der *Internationale Verband der Menschenrechte* (FIDH) kritisiert die Entscheidung des guatemaltekischen Verfassungsgerichts, das die Annullierung des Urteils gegen General Efraín Ríos Montt, der für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen wurde, bestätigt. Der FIDH droht an, den Fall vor den *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* (CIDH) zu bringen, wenn das Verfassungsgericht sein Urteil nicht im nächsten Jahr widerruft und der Prozess in Guatemala reaktiviert wird.

Der FIDH hatte einen Beobachterbericht des Prozesses gegen Ríos Montt und José Mauricio Rodríguez Sánchez verfasst, der als Grundlage für seine Forderungen an das Verfassungsgericht diente. Der Bericht hebt hervor, dass das Urteil vom 10. Mai diesen Jahres, welches den Ex-Staatschef Ríos Montt der Massaker an der Ixil-Bevölkerung während des bewaffneten inneren Konfliktes schuldig sprach, ein historischer Urteilsspruch für Lateinamerika war und den Opfern und ihren Familien Gerechtigkeit widerfahren liess. Der Gerichtsentscheid, so die Beobachtungen des FIDH, sei ein symbolischer und politischer Sieg gewesen, ein Zeugnis des Widerstands und des Mutes der Opfer, die nach „drei Jahrzehnten institutionalisierter Straflosigkeit und offiziellen Abstreitens der Tatsachen, sich traute, vor Gericht auszusagen und die systematische Gewalt, die das Militär anwendete, anzuklagen.“

Allerdings kritisierte der FIDH, dass am 20. Mai, drei der fünf Richter des Verfassungsgerichts anordneten, das Urteil zu annullieren. „Gewisse Machtgruppen, die mit den mächtigen wirtschaftlichen Eliten des Landes in Verbindung stehen, übten Druck auf das Verfassungsgericht aus, um das Urteil zu widerrufen und somit seine Funktionen zu überschreiten und die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu beschneiden.“, steht in einem Teil des Berichts geschrieben. „Dieselben Mächte bestimmen weiterhin das Schicksal Guatemalas.“ Mit dieser Entscheidung wurden die Schwächen des Justizsystems und der Demokratie in Guatemala klar aufgezeigt, so der Bericht, und es kommt einer legalen und rechtlichen Niederlage gleich.

Aus diesen Gründen fordert der FIDH das Verfassungsgericht dazu auf, das Urteil gegen Ríos Montt gelten zu lassen. Weiterhin müssen die verschiedenen Einsprüche und Widerrufe in dem Fall schnellsten entschieden werden. Es liege weiterhin an der Justiz, den Menschen ihre Würde zurückzugeben, die Demokratie zurückzugewinnen und gleichzeitig zu verhindern, dass der Terror sich wiederholt.

Kommission für indigene Völker

Guatemala, 9. Aug. Der Präsident Pérez Molina gab im Rahmen des Welttags der indigenen Völker die Eröffnung der *Spezifischen Kommission für indigene Völker und Interkulturalität* bekannt, während Proteste und Blockaden im ganzen Land stattfanden.

Die Kommission wurde aufgrund des 2012 geschlossenen Übereinkunft geschaffen, die besagt, die Angelegenheiten für indigene Völker in den staatlichen Institutionen zu überprüfen. Ziel ist es, ein konsultatives Organ zu schaffen, das Vorschläge für die Entwicklung der indigenen Völker herausarbeitet, also „einen Ort der Diskussion zu schaffen, aber auch um Entscheidungen zu treffen“.

Der Kultur und Sportminister Carlos Batzín erklärte, dass die Kommission Teil seines Ministeriums sein werde, gleichzeitig aber auch Teil verschiedener Instanzen, die schon jetzt für Thematiken der indigenen Völker zuständig sind (wie z.B. die präsidiale Kommission gegen Diskriminierung und Rassismus gegen indigene Völker, die Akademie der Maya Sprachen), oder die eine direkte Verknüpfung aufweisen (z.B. die soziale Entwicklung, Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft). Der Regierungschef Pérez erklärte, dass die Instanz unter seiner Verantwortung läge und die Vizepräsidentin Roxana Baldetti die Aufgabe habe, „Vorschläge für rechtliche und administrative Änderungen auszuarbeiten und öffentliche Politiken zu implementieren, die sich auf die integrale Entwicklung der indigenen Völker ausrichtet, unter Einbezug der Kultur“. Eine andere Funktion sei die Koordination der Arbeit von indigenen BeraterInnen für jedes Ministerium, um die interkulturelle Vision in Regierungsaufgaben zu sichern.

Mario Itzep von der Nationalen Indigenen Beobachterstelle sieht in diese Kommission eine Art Erpressung, da es wohl eher ein Versuch sei, die ersten 18 Monate der Regierung zu überspielen, in denen keine pro-indigenen Politiken durchgesetzt wurden. „Damit diese Kommission funktioniert, braucht es Geld und daran mangelt es. Ausserdem schafft diese

neue Instanz nur wieder einmal Arbeitsplätze für jene, die die Präsidentenkampagne unterstützen“, bemängeln die Kritiker.

Es bleibt nun abzuwarten, ob es nur ein Versprechen ist oder ob wirklich die Rechte der indigenen Völker gestärkt werden.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsca@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Verkehrsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V., Jahresabonnement 50.-€

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6